

Prof. Dr. Heike Feldhaar und PD Dr. Thomas Spitzlei

Rechts- und biologisches Seminar: „Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere“

Im Wintersemester 2022 bieten wir gemeinschaftlich ein Seminar zu dem Thema "Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere" an. Das Seminar richtet sich primär an die Studierenden des umweltrechtlichen Zusatzstudiums und Studierende der Rechtswissenschaften im Schwerpunktbereich 9 (Wirtschaft und Umwelt) (Erwerb des Seminarscheins für Modul IV der Prüfungs- und Studienordnung Zusatzstudium Umweltrecht und des sogenannten "einfachen Seminarscheins" i.S.v. § 7 Abs. 1 S. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft). Das Seminar steht allen Interessierten anderer Studiengänge offen. Bei den Studierenden der Rechtswissenschaften sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht vorausgesetzt.

Das Seminar ist interdisziplinär angelegt und soll juristische und naturwissenschaftliche Fragestellungen miteinander verbinden. Thematisch beschäftigt sich das Seminar mit dem Recht der Tiere, die nicht aus Gründen der landwirtschaftlichen Nutzung oder als Lebensmittel gehalten werden. Der Teilnehmerkreis ist auf 12 Personen beschränkt. Eine Anmeldung über Learning ist erforderlich.

Fragen zum Seminar beantwortet gerne der **Lehrstuhl Öffentliches Recht I** Fakultät III (Thomas.Spitzlei@uni-bayreuth.de) und die AG Populationsökologie der Tiere (Heike.Feldhaar@uni-bayreuth.de).

Das Seminar wird als Blockseminar mit einem vorbereitenden Termin angeboten. Die Termine sind:

- Vorbesprechung und Vergabe der Themen: vss. Ende November/Anfang Dezember
- Seminartag: vss. Ende der Vorlesungszeit

Erwartet wird die Übernahme eines Themas, die schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit (max. 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) und ein mündliches Referat (voraussichtlich 15 Minuten). Das Seminar wird mit 4 LP bewertet (einschließlich Seminararbeit und Referat). Die Arbeit ist in elearning hochzuladen. Sie ist spätestens **eine Woche** vor dem Seminartag einzustellen. In die Bewertung des Seminars fließen sowohl die mündliche als auch die schriftliche Darstellung und Begründung ein. Die unten angegebenen Themen sind nur als Angebot gedacht, sie können frei gewählt werden, auf Wunsch sind abweichende Themen möglich. Die Themenvergabe soll in der ersten Organisationsstunde erfolgen.

Zu den Themen ist Folgendes zu sagen:

Sollten Gerichtsentscheidungen angegeben sein, so sollen diese nur ein Angebot sein. Man muss sie nicht, man kann sie aber stark oder weniger stark einbeziehen. Sie dienen mehr dem Zweck, dass man dann, wenn man nicht mehr weiter weiß, etwas hat, an dem man sich „langhangeln“ kann.

Wenn möglich sollten folgende Punkte einbezogen werden: 1. Wie ist die rechtliche Regelung? 2. Warum ist sie so? 3. Gibt es Alternativen? 4. Gibt es Probleme? 5. Wichtig: Ist die Regelung aus naturwissenschaftlicher Sicht sinnvoll?, falls ja: ist sie konsequent umgesetzt?, falls ja: ist sie kohärent umgesetzt?

Sollte es zu einigen Punkten keine Literatur geben (v.a. 3. und 5.), sollte dies kein Hindernis sein, man sollte dann eigene Vorschläge entwickeln. Heike Feldhaar ermuntert ausdrücklich dazu, vor allem bei Fragen der biologischen Kohärenz einer Regelung sich mit ihr vorher in Verbindung zu setzen.

Folgender Einstieg wird empfohlen:

1. Relevante Normen lesen.

2. Kommentare zu den Gesetzen suchen.
3. Entscheidungen und Aufsätze in Juris/Beck online suchen (Eingabe der Norm, bei BNatSchG aber erst ab 2009 oder Kombination: Norm + Stichwort).
4. Eigene Gedanken entwickeln und Feldhaar oder Spitzlei fragen.

Mögliche Themen sind:

1. Grund und Reichweite des Schutzes wildlebender Tiere durch das Tierschutzgesetz einerseits und den allgemeinen Artenschutz (§§ 37-39 BNatSchG) andererseits, s. beispielsweise: VG Düsseldorf, Ents. v. 18.08.2014, 23 K 5500/12; OLG Köln Beschl. v. 05.03.2010, 83 Ss 102/09; OVG Koblenz. v. 28.02.2012, 8 A 11278/11; VG Würzburg, Ut. v. 04.10.2012, W 5 K 11.817; VG Arnberg, Beschl. v. 27.03.2012, 8 L 140/12 -Tierschutz und Artenschutz
2. Der Schutz wildlebender Tiere durch das Bayerische Jagd- und Fischereirecht; s. auch Christoph A Stumpf, Das Jagdrecht zwischen Eigentumsfreiheit und Naturschutz, BayVBl 2004, 289-293; Matthias Diehr, Die Zukunft des Jagdrechts in der Bundesrepublik Deutschland, UPR 2005, 296-297; Christian Sailer, Das neue Staatsziel und die alte Jagd, NuR 2006, 271-276
3. Das Verbot der Tötung von Tieren ohne sachlichen Grund im Naturschutzgesetz
4. Die behördlichen Ausnahmen von dem Artenschutz gem. § 39 Abs. 4, Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BNatSchG und § 45 Abs. 6-8 BNatSchG, als Beispiel s. OVG Berlin Brandenburg Beschl. v. 26.02.2015, OVG 11 S 3.15 und VG Frankfurt, Ents. v. 07.01.2015, 5 L 289/14 und OVG Münster, Beschl. v. 11.08.2014, 8 A 2587/12, VG Trier, Ents. v. 20.11.2013, 5 K 966/13.TR
6. Die Zulässigkeit von den Verboten gem. § 44 durch eine Verordnung am Beispiel einer Kormoranverordnung zum Schutze des Fischwirtschafts am Beispiel des Urts. OVG Magdeburg, v. 22.11.2017, 2 K 127/15
7. Der Schutz von invasiven gebietsfremden Arten im Unionsrecht und im BNatSchG
8. Die Nachzucht absolut geschützter Tiere im Inland (die Nachzucht durch Tiere, für die eine Erlaubnis besteht)
9. Der Artenschutz im Rahmen der Eingriffsregelung – vgl. § 39 Abs. 4 S. 2 S. 2 Nr. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 5 BNatSchG
10. Der Schutz wildlebender Tiere durch die Gebietsfestsetzung gem. § 20 ff. BNatSchG im Verhältnis zum Artenschutz gem. §§ 37 ff. BNatSchG
11. Der Schutz wildlebender Arten durch die FFH-Richtlinie der Union
12. Das Verhältnis von Erhaltungszucht und Tierschutz (v.a. im Bereich von Zoos)
13. Die Tötung des Wolfes zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere gem. § 45a BNatSchG
14. Verhaltenseinschränkungen zu Lasten von Tieren zum Schutz wildlebender Tiere in einer Landschaftsschutzverordnung am Beispiel der Entscheidung VGH München, Urts. v. 29.10.2018, 14 N 16.1498, NuR 2019, 68 ff.
15. Die Einschränkung des Betriebs von Windenergieanlagen zum Schutz von geschützten Arten
16. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Insektenschutz vom 04.09.2019 (68 S.): Ziele, Inhalte, Kritik
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/aktionsprogramm_insekten_schutz_kabinettversion_bf.pdf
17. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Bundesnaturschutzgesetz (Vorschlag - Textsuche nach „Forschung“ + „Wissenschaft“ + Kommentare)
18. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Tierschutzgesetz
19. Das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften – Ziele, Inhalte, Kritik. (Drucksache 19/28182, zu Änderungen Drucksache 19/30713; Huggins/Zimmermann, DVBl 2022, 20 ff.)
20. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von wildlebenden Tieren in Zirkusbetrieben (Unterschiede zu Zoos, gescheiterte Tierschutz-Zirkusverordnung, kommunale Verbote)